Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0929

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

Ahaus, 08.03.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	**21.03.2024**	**TOP Ö**	**9**

Beratungsgegenstand

Kontrolle der Biotonnen zur Vermeidung von Störstoffen

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Vorgehensweise zur Kontrolle der Biotonnen zur Kenntnis.

Sachdarstellung
Die Stadt Ahaus beabsichtigt, wie in mehreren Kommunen im Kreisgebiet bereits geschehen, eine Biotonnenüberprüfung durchzuführen. Bereits im Sommer 2022 hatten sich die Bürgermeister*innen der Kommunen im Kreis Borken sowie die EGW und der Kreis Borken darauf verständigt, die Kontrolle der Biotonnen zukünftig durchzuführen.

Hintergrund der Biotonnenkontrolle ist, dass die gesetzlichen Vorgaben für Störstoffe im Bioabfall verschärft worden sind. Ziel ist es, dass zukünftig weniger Störstoffe im Kompostwerk der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW) ankommen und dort aufwendig heraussortiert werden müssen. Die EGW ist für die Verwertung von Bioabfällen zu Kompost aus dem gesamten Kreisgebiet zuständig.

Störstoffe sind alle Abfälle, die nicht in der Biotonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise alle Kunststoffe, Verpackungen, kompostierbare Kaffeekapseln, kompostierbares Besteck, jegliche Metalle, Dosen, Hygieneartikel, Textilien, Katzen- und Kleintierstreu, behandeltes Holz, Asche, Erde, Sand und Steine. Entgegen der gängigen Annahme dürfen auch Windeln und Kaffeekapseln zum Beispiel nicht in der Biotonne entsorgt werden.

Für die Haushalte der Stadt Ahaus ist geplant, dass beginnend mit der Leerung im April erstmals Kontrollen der Biotonnen durch Mitarbeiter der EGW durchgeführt werden.
Insgesamt werden die Biotonnen an drei verschiedenen Leerungsterminen kontrolliert.

Bei einem hohen Störstoffgehalt wird zunächst durch entsprechende Hinweisschilder (gelb) auf die Fehlbefüllung hingewiesen. Die Biotonnen werden aber noch geleert. Bei der nachfolgenden Kontrolle werden bei Störstoffen im Bioabfall rote Hinweisschilder verteilt. Der Abfall muss dann von den Betroffenen nachsortiert werden und die Biotonnen bleiben nicht geleert zurück. Eine weitere dritte Kontrolle erfolgt im späteren Verlauf.

Die Kontrollen erfolgen aufgeteilt in Bezirken und würden über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen durchgeführt. Vorgesehen sind hier die Bioabfuhren im April und Mai 2024.

Begleitet wird diese Maßnahme durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der EGW (https://www.wirfuerbio.de/).

Verbunden mit dieser Aktion bittet die Stadt alle Bürger*innen um Mitwirkung, um durch getrennte Abfallsammlung gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Umwelt und Reduzierung der Kosten für die Entsorgung von aussortierten Störstoffen zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen der EGW sind in den Abfallentsorgungskosten bereits enthalten.

Budget:	**Abfallwirtschaft**	**11.01**
Maßnahme:		

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine